



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

# Public Corporate Governance Bericht der TU Wien



Beschlussfassung im Universitätsrat am 19.03.2025

Beschlussfassung im Rektorat am 04.03.2025

Finanzen | Fachbereich Controlling

[www.tuwien.at/finanzen](http://www.tuwien.at/finanzen)



# INHALT

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>2. BEKENNTNIS ZUM B-PCGK 2017 UND BEKANNTGABE DER ABWEICHUNGEN</b>	<b>6</b>
2.1. TU Wien	6
2.2. Mehrheitsbeteiligungen	7
<b>3. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE SOWIE ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE DER ORGANE</b>	<b>8</b>
3.1. TU Wien	8
A1. Zusammensetzung des Rektorats	8
A2. Arbeitsweise des Rektorats	8
A3. Mandate der Rektoratsmitglieder in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	8
A4. Vergütungen des Rektorats	9
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats	10
B2. Sitzungen	10
B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse	10
B4. Anwesenheiten	10
B5. Vergütung des Universitätsrats	11
3.2. Mehrheitsbeteiligungen	12
A1. Zusammensetzung der Geschäftsführung	12
A2. Arbeitsweise der Geschäftsführung	13
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	13
A4. Vergütungen der Geschäftsführung	14
B1. Generalversammlungen	15
<b>4. 16</b>	
<b>5. ANGABEN ZU MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN</b>	<b>16</b>
5.1. TU Wien	16
5.2. Mehrheitsbeteiligungen	16
<b>6. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG</b>	<b>17</b>



# 1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in weiterer Folge **B-PCGK 2017**) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des B-PCGK 2017 eine Selbstbindung des Bundes dar. Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für diese nicht unmittelbar zur Anwendung. Auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in weiterer Folge **BMBWF**) besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK 2017 sowie die Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt, um die Umsetzung in den universitätsinternen Regelungen zu gewährleisten.

## 2. Bekenntnis zum B-PCGK 2017 und Bekanntgabe der Abweichungen

### 2.1. TU Wien

Die TU Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten. Der jährliche Public Corporate Governance-Bericht der TU Wien ist auf der Homepage der TU Wien unter „Berichte und Dokumente“<sup>1</sup> öffentlich zugänglich.

Wie bereits unter Punkt 1 darauf hingewiesen, kommt der B-PCGK 2017 nicht unmittelbar auf Universitäten zur Anwendung. Demgemäß gibt es keinen Anteilseigner an der Körperschaft des öffentlichen Rechts, jedoch ist die TU Wien Anteilseignerin an den von ihr direkt und indirekt gehaltenen Mehrheitsbeteiligungen. Somit handelt es sich bei dem Begriff des Unternehmens um die TU Wien samt ihren Mehrheitsbeteiligungen. Bei der weiteren Prüfung der Regelungen wurde das „Überwachungsorgan“ mit dem Universitätsrat der TU Wien und die „Geschäftsleitung“ mit dem Rektorat der TU Wien gleichgesetzt. Vom Begriff der leitenden Angestellten sind neben den Rektoratsmitgliedern auch die Dekan\_innen als auch der\_die Leiter\_in der Abteilung Finanzen erfasst.

Bei nachfolgenden verpflichtenden Regelungen, die im B-PCGK 2017 mit K gekennzeichnet sind, waren im Geschäftsjahr 2024 begründete Abweichungen bei der TU Wien als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge **UG 2002**) gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
K-Regelungen 7.ff (Rechte und Pflichten Anteilseigner)	Keine Anwendung auf die TU Wien. Die entsprechenden Regelungen kommen lediglich auf die Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien zur Anwendung	TU Wien hat keinen Anteilseigner, für den Erwerb und die Gründung von Beteiligungen gilt § 10 UG 2002
K-Regel 9.3.1. (Bestellung Geschäftsleitung)	Nur teilweise anwendbar	Da Universitäten keine Unternehmen sind, ist das Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl. I Nr. 26/1998, idgF, nicht anzuwenden. Die Bestellung des Rektorates erfolgt auf Basis des § 23 UG.
K-Regel 9.3.6.1 (Bemessung Vergütung)	Nicht anwendbar	Der Abschluss der Arbeitsverträge mit Rektor_in und Vizerektor_innen erfolgt gem. § 23 Abs 4 UG durch Universitätsrat. Darin gibt es keine an Universitäten anwendbaren Bemessungsregeln.
K-Regel 9.3.6.6. (Abs. 4)	Es ist keine Rückzahlungsverpflichtungen vorgesehen.	
K-Regel 9.4.3. (Abs.3 und 4)	Es sind keine Abschlagszahlungen vorgesehen.	

<sup>1</sup> [Berichte und Dokumente](#)

## 2.2. Mehrheitsbeteiligungen

Für den Public Corporate Governance-Bericht der TU Wien werden auch die direkten und indirekten Beteiligungen (in weiterer Folge **Mehrheitsbeteiligungen**) mit einer Mehrheit am Stammkapital von 50 % plus 1 Stimme aufgenommen. Dies sind:

- TU Wien Holding GmbH (in weiterer Folge **TU Holding**),
- TU Career Center GmbH (in weiterer Folge **TU Career Center**),
- TU Wien Großgeräte-Investitions- und Betriebs- GmbH (in weiterer Folge **TU GIB**),
- TU Wien Automotive Test Center GmbH (in weiterer Folge **TU ATC**)
- researchTUb GmbH (in weiterer Folge **researchTUb**)
- INTU GmbH (in weiterer Folge **INTU**)
- AME – Automotive & Mobility Engineering GmbH (in weiterer Folge **AME**)
- TU Grafisches Zentrum GmbH (in weiterer Folge **TU GZ**)
  - TU-MV Media Verlag GmbH (in weiterer Folge **TU MV**)

Die Mehrheitsbeteiligung „Startup Factory – Innovationhub 1040 GmbH“ befand sich 2024 in der Gründung.

Die Mehrheitsbeteiligungen erklären, dass ihre Leitungsorgane, sohin die Geschäftsführung, bei der Ausübung ihrer Funktion die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Bei nachfolgender Bestimmung war im Geschäftsjahr 2024 bei allen oben angeführten Mehrheitsbeteiligungen eine begründete Abweichung zum B-PCGK 2017 gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
K-Regel 6.1 (Verankerung in Regelwerk)	Nicht erfüllt	Der Punkt wurde noch nicht in den Geschäftsordnungen der Mehrheitsbeteiligungen ergänzt und erfolgt im Zuge der nächsten Aktualisierungen.
K-Regel 9.3.1 (Ausschreibungspflicht vor Betrauung mit der Funktion)	Teilweise erfüllt	Die Geschäftsführungen (TU Career Center, INTU) wurden unbefristet besetzt.
K-Regel 9.3.4 (Dauer der Betrauung mit der Geschäftsfunktionsfunktion)	Nicht erfüllt	Laut GmbHG ist die Befristung der Geschäftsfunktionsfunktion nicht zwingend erforderlich, im Übrigen handelt es sich meist um Arbeitnehmer_innen der TU Wien, da eine Kontinuität gewahrt werden soll.

## 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

### 3.1. TU Wien

#### A1. Zusammensetzung des Rektorats

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
SCHNEIDER, Jens	1969	01.10.2023		Rektor
GRÜNDLING-RIENER, Jasmin	1977	01.10.2023		Lehre
KOCH, Ute	1973	01.10.2023		Personal
ERTL, Peter	1970	01.10.2023		Forschung, Innovation und Internationales
KASTNER, Wolfgang	1968	01.10.2023		Digitalisierung und Infrastruktur

#### A2. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 UG 2002 geregelt, die gesetzlichen Aufgaben des\_der Rektor\_in finden sich im § 23 UG 2002.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, die Vertretungen, die Zusammenarbeit mit den Dekan\_innen und Studiendekan\_innen bzw. Vizestudiendekan\_innen und die Zeichnungsbefugnisse der Rektoratsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Rektorats<sup>2</sup> ist auf der Website der TU Wien abrufbar.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit sowie Transparenz.

#### A3. Mandate der Rektoratsmitglieder in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Prof. Dr.-Ing. Jens SCHNEIDER

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag.a iur. Ute KOCH

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag.a iur. Dr.in iur. Jasmin GRÜNDLING-RIENER

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter ERTL

- Mitglied des Strategy Board CEST Kompetenzzentrum für elektrochem. Oberflächentechnologie GmbH
- Mitglied der Generalversammlung CEST Kompetenzzentrum für elektrochem. Oberflächentechnologie GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Competence Center CHASE GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der Competence Center CHASE GmbH
- Beiratsmitglied des Interuniversitäre Department für Agrarbiotechnologie (IFA Tulln)
- Mitglied der Generalversammlung des Center for Digital Production GmbH

<sup>2</sup> [Geschäftsordnung des Rektorats](#)



- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF
- Mitglied des Kuratoriums WWTF
- Mitglied des Advisory Boards der EBG MedAustron GmbH
- Mitglied des Advisory Boards EIT Manufacturing East GmbH
- Mitglied der Generalversammlung ABC GmbH
- Mitglied der Generalversammlung des Vereins HPC Austria
- Mitglied der Generalversammlung ACA GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der EODC GmbH
- Mitglied des VSC Steering Committee Vorsitz wechselt jährlich (TUW: 2025)
- Mitglied Forum Forschung der uniko
- Legal Representative der TUW in der Partner Assembly des EIT Manufacturing
- Legal Representative der TUW in der Assembly of Members der EURECOM
- Stiftungsvorstand Dieberger-Skalicky Stiftung
- Mitglied der Generalversammlung des Vereins Bionano-Network (BNN)
- Mitglied und Vertreter der TUW im FTI-Standortforum NÖ
- Mitglied Generalversammlung ACIB
- Mitglied Generalversammlung Ac2T
- Mitglied Generalversammlung und Aufsichtsrat MCL
- Mitglied Generalversammlung und Aufsichtsrat inits
- Mitglied Generalversammlung und Aufsichtsrat BEST

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang KASTNER

- Stiftungsvorstand Dieberger-Skalicky Stiftung
- Gesellschaftervertreter der ABC Research GmbH
- Gesellschaftervertreter der Center for Digital Production GmbH
- Gesellschaftervertreter der ACOmarket GmbH
- Gesellschaftervertreter der SBA Research gemeinnützige GmbH
- Stiftungsvorstand der Bank Austria Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität Wien
- Stiftungsvorstand der Wiener Städtischen Versicherung AG Vienna Insurance Group Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität
- Stiftungsvorstand Hofrat RIEDL Stiftung-Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien
- Stiftungsvorstand Stipendienstiftung für Studierende der TU Wien
- Stiftungsvorstand Titze-Preis-Stiftung

#### A4. Vergütungen des Rektorats

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
SCHNEIDER, Jens	292.485	17.839
KOCH, Ute	256.656	11.741
GRÜNDLING-RIENER, Jasmin	256.822	11.741
ERTL, Peter	256.656	11.741
KASTNER, Wolfgang	256.656	11.741

Die Vergütung des Rektorats der TU Wien besteht aus fixen und variablen Bezügen. Im Grundbezug von Vizerektorin Gründling-Riener ist der Fahrtkostenzuschuss in Höhe von EUR 166 inkludiert.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Mitglieder der Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sowie Dekan\_innen, Institutsleiter\_innen und Abteilungsleiter\_innen abdeckt. Geschäftsführer\_innen der Mehrheitsbeteiligungen (50 % plus 1 Stimme) der TU Wien sind von dieser Versicherung ebenfalls geschützt. Neben den Leitungsorganen sind auch alle Mitarbeiter\_innen mit einer etwas geringeren Haftungssumme und einer Rechtsschutzkomponente "bei Schädigung der TU Wien durch ihre Mitarbeiter\_innen" abgedeckt.

## B1. Zusammensetzung des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
OSWALD, Peter	1962	21.10.2021		Vorsitzender
STACHEL, Johanna	1954	01.03.2018		stellvertr. Vorsitzende
FILZWIESER, Iris	1971	01.03.2023		Mitglied
GERZABEK, Martin	1961	01.03.2023		Mitglied
NACKEN, Heribert	1961	01.03.2018		Mitglied
OBERHAUSER, Barbara	1962	01.03.2018		Mitglied
REITHMAYER, Andrea	1966	01.03.2023		Mitglied

## B2. Sitzungen

Der Universitätsrat hat im Geschäftsjahr 2024 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben (§ 21 UG 2002) folgende Sitzungen abgehalten:

- Mittwoch, 20. März 2024 – ordentliche Sitzung
- Mittwoch, 20. Mai 2024 – ordentliche Sitzung
- Freitag, 06 September 2024 – außerordentliche Sitzung
- Donnerstag, 17. Oktober 2024 – ordentliche Sitzung
- Donnerstag, 19. Dezember 2024 – ordentliche Sitzung

## B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse

Ausschüsse	Anzahl der Sitzungen	Universitätsräte
Lehre und Diversität	2	NACKEN, OBERHAUSER, STACHEL
Forschung, Internationalisierung, Innovation	2	GERZABEK, OBERHAUSER, STACHEL
Digitalisierung	2	FILZWIESER, NACKEN, REITHMAYER
Budget, Finanzen, Beteiligungen und Zielvereinbarung	3	OSWALD, FILZWIESER, REITHMAYER

## B4. Anwesenheiten

Keine Mitglieder des Universitätsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen gefehlt.

## B5. Vergütung des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat in der Sitzung vom 30.03.2023 die Vergütungsordnung beschlossen.

Name/Vorname	Datum der Erstbestellung	Endes der lfd. Funktionsperiode	Vergütung <sup>3</sup> p.a. in EUR	Aufwandersatz <sup>4</sup> p.a. in EUR
OSWALD, Peter*)	21.10.2021		8.250	0
STACHEL, Johanna**)	01.03.2018		6.600	2.380
FILZWIESER, Iris	01.03.2023		6.000	0
GERZABEK, Martin***)	01.03.2023		6.000	0
OBERHAUSER, Barbara****)	01.03.2018		3.000	0
NACKEN, Heribert*****)	01.03.2013		5.500	0
REITHMAYER, Andrea	01.03.2018		7.500	0

\*) Herr MMag. Oswald verzichtet auf Auszahlung seines Honorars seit 1.Dezember 2021. Er spendet seine Honorare an den Sozialfond der HTU für soziale Notfälle der Studierenden der TU Wien.

\*\*\*) Die nachfolgende Honorarnote von Fr. Prof. Dr. Stachel wird erst 2025 zur Auszahlung gebracht.

- Ausschusssitzung Lehre und Diversität.: Donnerstag, 14. November 2024, EUR 600.

\*\*\*\*) Die nachfolgende Honorarnote von Hrn. Univ. Prof. Gerzabek wird erst 2025 zur Auszahlung gebracht.

- 120. a.o. Sitzung des Universitätsrats: Freitag, 06. September 2024, EUR 1.000.

\*\*\*\*\*) Frau DI Dr. Oberhauser verzichtet im Zeitraum 06.09.2024 bis 31.12.2024 auf die Auszahlung angefallener Reisekosten und auf ihr Honorar in Höhe von EUR 4.000.

\*\*\*\*\*) Die nachfolgende Honorarnote von Hrn. Univ. Prof. Nacken wird erst 2025 zur Auszahlung gebracht.

- 118. Sitzung des Universitätsrats: Montag, 20. März 2024, EUR 1.000.

Alle Honorarnoten die erst 2025 zur Auszahlung gelangen sind bereits ist in dieser Aufstellung berücksichtigt, weil sie dem Finanzjahr 2024 zuzurechnen sind.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die auch die Mitglieder des Universitätsrats umfasst.

<sup>3</sup> Vergütungen = Sitzungsgelder

<sup>4</sup> Aufwandersatz z.B.: Reisekosten

### 3.2. Mehrheitsbeteiligungen

#### A1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

##### TU Holding

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
PONIER, Jörg	1975	20.06.2017	laufend	Geschäftsführer

##### INTU

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
WIESINGER, Ursula	1980	01.12.2020	laufend	Geschäftsführerin

##### TU ATC

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
HUBER, Markus	1977	20.02.2019	laufend	Geschäftsführer

##### TU Career Center

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
HAINITZ, Julia	1990	09.08.2023	laufend	Geschäftsführerin

##### TU GIB

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
HUBER, Markus	1977	01.01.2016	laufend	Geschäftsführer

##### researchTUb

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
WOLF, Christian	1959	19.12.2019	15.05.2024	Geschäftsführer
PONIER, Jörg	1975	15.05.2024	laufend	Geschäftsführer

##### AME

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
GREBE, Uwe	1965	10.10.2024	laufend	Geschäftsführer

## TU GZ

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
HUBER, Markus	1977	17.01.2024	19.12.2024	Geschäftsführer
WIESINGER, Ursula	1980	19.01.2023	16.01.2024	Geschäftsführerin

## TU MV

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
HUBER, Markus	1977	17.01.2024	11.07.2024	Geschäftsführer
WIESINGER, Ursula	1980	19.01.2023	16.01.2024	Geschäftsführerin

## A2. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die gesetzlichen Aufgaben der Geschäftsführung sind im UGB und im GmbHG geregelt.

Der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung regeln die zustimmungspflichtigen Geschäfte durch die Generalversammlung, die Aufgabenbereiche, die Vertretungsbefugnisse und die Zeichnungsbefugnisse sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsführung.

## A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

### TU Holding

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

### TU ATC

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

### TU Career Center

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

### TU GIB

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

### researchTUb

Die Geschäftsführer haben keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

### INTU

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

### AME

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

### TU GZ und TU MV

Die Geschäftsführerin hatte keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.  
Der Geschäftsführer hatte keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

## A4. Vergütungen der Geschäftsführung

### TU ATC

Name/Vorname	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
HUBER, Markus	20.02.2019	laufend	62.764	16.969

Die Vergütung der Geschäftsführung der TU ATC besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

### TU Career Center

Name/Vorname	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
HAINITZ, Julia	09.08.2023	laufend	114.704	0

Die Vergütung der Geschäftsführung des TU Career Centers besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

### INTU

Name/Vorname	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
WIESINGER, Ursula	22.07.2020	laufend	116.260	10.000

Die Vergütung der Geschäftsführung des INTU besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

### AME

Name/Vorname	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
GREBE, Uwe	10.10.2024	laufend	26 666	0

Die Vergütung der Geschäftsführung der AME besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung für folgende Mehrheitsbeteiligungen:

- TU Holding
- TU GIB
- researchTUb
- TU GZ und MV

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die die Geschäftsführung der jeweiligen Mehrheitsbeteiligung der TU Wien umfasst.

## B1. Generalversammlungen

Die TU Holding hat im Jahr 2024 eine Generalversammlung abgehalten:

- Montag, 29. April 2024 – ordentliche Generalversammlung

Die TU ATC hat im Jahr 2024 eine Generalversammlung abgehalten:

- Mittwoch, 28. Februar 2024 – ordentliche Generalversammlung

Die TU GIB hat im Jahr 2024 eine Generalversammlung abgehalten:

- Mittwoch, 28. Februar 2024 – ordentliche Generalversammlung

Das TU Career Center hat im Jahr 2024 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 28. März 2024 – ordentliche Generalversammlung
- Donnerstag, 12. Dezember 2024 – ordentliche Generalversammlung

Die researchTUb hat im Jahr 2024 drei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 15. Mai 2024 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 15. Mai 2024 – außerordentliche Generalversammlung
- Donnerstag, 5. Dezember 2024 – außerordentliche Generalversammlung

Das INTU hat im Jahr 2024 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 28. März 2024 – ordentliche Generalversammlung
- Donnerstag, 12. Dezember 2024 – ordentliche Generalversammlung

Das TU GZ hat im Jahr 2024 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 28. Februar 2024 – ordentliche Generalversammlung
- Donnerstag, 5. Dezember 2024 – ordentliche Generalversammlung

Die TU MV hat im Jahr 2024 eine Generalversammlung abgehalten:

- Mittwoch, 17. Jänner 2024 – außerordentliche Generalversammlung

Die AME hat im Jahr 2024 noch keine Generalversammlung abgehalten, sie befand sich noch in der Gründung.

## 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

### 4.1. TU Wien

Im Zusammenhang mit Frauenanteil an der TU Wien wird auf die maßgebliche gesetzliche Grundlage (§ 20a UG Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Kollegialorganen) verwiesen.

Funktion	Absolutwerte <sup>5</sup>			Frauen-/Männerquote in %		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Rektorat	2	3	5	40%	60%	100%
Universitätsrat	4	3	7	57%	43%	100%
Senat	13	13	26	50%	50%	100%
Dekan_innen	1	7	8	13%	87%	100%
Studiendekan_innen	7	22	29	24%	76%	100%
OE-Leiter_innen	28	71	99	28%	72%	100%
davon Institute inkl. Services	7	52	59	12%	88%	100%
davon Zentraler Bereich	12	14	26	46%	54%	100%
davon Interessensvertretungen und Einrichtungen mit besonderen Aufgaben	9	5	14	64%	36%	100%

Die TU Wien achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Maßnahmen zur Förderung von Frauen sind im Entwicklungsplan 2030+ der TU Wien<sup>6</sup> sowie in den Zielvereinbarungen der Fakultäten detailliert ausformuliert. Der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan dient der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur tatsächlichen Gleichstellung gemäß Art. 7 Abs. 2 und 3 B-VG sowie des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (B-GIBG). Der Frauenförderungs<sup>7</sup>- und Gleichstellungsplan<sup>8</sup> stellt einen Teil der Satzung der TU Wien dar und findet sich auf der Website.

### 4.2. Mehrheitsbeteiligungen

Die TU Wien als indirekte oder direkte Gesellschafterin der Mehrheitsbeteiligungen achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt.

Funktion	Absolutwerte <sup>9</sup>			Frauen-/Männerquote in %		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Geschäftsführung	2	5	7	29%	71%	100%

<sup>5</sup> Absolutwerte = Anzahl der Köpfe

<sup>6</sup> [Entwicklungsplan 2030+ der TU Wien](#)

<sup>7</sup> [Frauenförderungsplan](#)

<sup>8</sup> [Gleichstellungsplan](#)

<sup>9</sup> Absolutwerte = Anzahl der Köpfe



## 5. Angaben über die externe Evaluierung

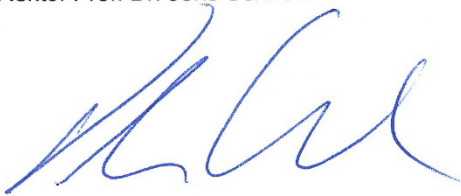
Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Der Bericht wurde erstmalig 2019 erstellt, so dass eine externe Evaluierung ohne Beanstandungen im Jahr 2024 durchgeführt wurde.



Wien, am 04.03.2025



Rektor Prof. Dr. Jens Schneider



Vizektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Ertl



Vizektorin Mag. Jasmin Gründling-Riener



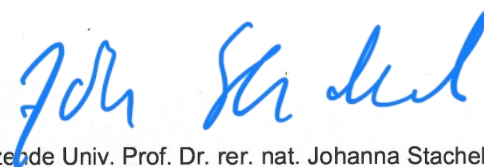
Vizektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Kastner



Vizektorin Mag. Ute Koch



Leiter Abteilung Finanzen MMag. Martin Kolassa



Interimsvorsitzende Univ. Prof. Dr. rer. nat. Johanna Stachel

**Herausgeber**

Technische Universität Wien  
Finanzen | Karlsplatz 13 | 1040 Wien

**Für den Inhalt verantwortlich**

Finanzen | Fachbereich Controlling

**Umschlagfoto** TU Wien | Matthias Heisler/goemb.at

**Layout** PR & Marketing

**Stand** 02/2025